

Antrag auf Erteilung:

Antragsteller/in, Firma, Stempel

- einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsflächen nach § 29 Abs. 2 StVO
- einer verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 Abs. 1 StVO (Aufstellung von Verkehrszeichen)

Stadt Geldern
Bereich Ordnung
Straßenverkehrsbehörde
Issumer Tor 36
47608 Geldern

Tel.: 02831/398-137 Fax: 02831/398-130
E-mail: svenja.huesch@geldern.de

Anlagen: (unbedingt vorlegen!)

- Streckenskizze bzw. Lageplan (2-fach)
- Nachweis über Veranstaltungshaftpflichtversicherung

Der Antrag ist fristgerecht (sh. Anlage Seite 3) und mit vollständigen Unterlagen bei mir einzureichen!

Zur Durchführung einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsgrund beantrage(n) ich/ wir

Antragsteller/in	Veranstalter/in (Firma, Verein, Organisation)			
	Verantwortliche Person (Name, Vorname)			
	Anschrift			
	Telefon	Telefax	Mobilfunk-Nr.	E-mail

die Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO

Angaben zur Veranstaltung	Art (kurze Beschreibung) und Anlass der Veranstaltung		
	Ort (Stadt/ Gemeinde, Straße)		Tag(e) (Datum vom – bis zum)
	Zeitraum (Uhrzeit von/ bis)		Start und Ziel (Ort)
	Anzahl der voraussichtlichen Teilnehmer/innen:		Fahrzeuge:
	Festwagen:		Personen:
	Mit Personenbeförderung auf Anhänger(n): Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		Musikkapellen: Pferde:
Streckenverlauf (Straßenbezeichnung)/ Flächen, auf denen öffentlicher Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird (Lageplan mit eingezeichneter Strecken beilegen)			
Sonstige Bemerkungen:			

Angaben zu Verkehrsbeschränkungen	Ferner beantrage(n) ich/ wir <input type="checkbox"/> den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 1 StVO (Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote)
	Ein Verkehrszeichenplan ist einzureichen. Ausnahmen hiervon sind nur nach persönlicher Rücksprache zulässig. Im Verkehrszeichenplan sollen neben den vorgesehenen Verkehrsregelungen die Örtlichkeiten mit Angabe von Orts- und Straßennamen, ggf. Klassifizierung von Straßen (z.B.: B 9 / K 40, L 362), sowie Wald- und Wirtschaftswege und Privatwege eingetragen werden. Hierbei sind wesentliche Punkte der Veranstaltung zu markieren (z. B. Festplatz, Besucherparkplätze etc.). Bei Umzügen und sportlichen Veranstaltungen ist die benutzte Strecke farblich darzustellen.
	Straßenbezeichnung: (Straßenname/n)
	Bereich: (Hausnr. von/bis, zwischen km und km)
	Art der beantragten Verkehrsbeschränkung/ -regelung:
ggf. Umleitungsstrecke (Streckenbezeichnung) – Streckenskizze anliegend:	

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung erkläre ich:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 2 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Geldern darstellt bzw. darstellen kann. Die daraus entstehenden Verwaltungs- und Sondernutzungsgebühren habe ich als Erlaubnisnehmer/in zu tragen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz für Veranstaltungen bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz lege ich mit diesem Antrag vor. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Versicherungsbestätigung eine Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Informationen zur Antragstellung

1. Die **Erlaubnis** nach § 29 Abs. 2 StVO wird durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde der **Veranstalterin / dem Veranstalter** erteilt. Sie beinhaltet u.a. die Bedingungen und Auflagen der Straßenbaubehörde.
Parallel ergeht eine **verkehrsrechtliche Anordnung** gem. § 45 StVO für die im Zusammenhang mit der Veranstaltung notwendigen Maßnahmen auf öffentlichen Straßen (Sperrungen, Umleitungen usw.) an den zuständigen **Straßenbaulastträger**.
2. Die Kosten der Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnungen bzw. der notwendigen Kontrollen hat die Veranstalterin / der Veranstalter zu tragen, soweit der Straßenbaulastträger nicht auf einen Kostenersatz verzichtet.
3. Grundsätzlich bestehen folgende Möglichkeiten zur Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnungen:
 - a. Der Straßenbaulastträger - Gemeinde für Gemeindestraßen, Kreis für Kreisstraßen, Straßen NRW für Bundes- und Landesstraßen - setzt die verkehrsrechtliche Anordnung selbst um.
 - b. Der Straßenbaulastträger bedient sich zur Umsetzung einer *Fachfirma*. Die Kontrolle erfolgt durch den Straßenbaulastträger.
 - c. Der Straßenbaulastträger bedient sich zur Umsetzung der *Veranstalterin / des Veranstalters*. Die ~~Kontrolle erfolgt durch~~ **Kontrolle erfolgt durch** den Straßenbaulastträger.
4. In welcher Form (siehe Ziffern 3a bis c) die verkehrsrechtlichen Anordnungen umgesetzt werden, ist zwischen der Veranstalterin / dem Veranstalter und dem Straßenbaulastträger zu vereinbaren.
5. Soweit Kosten für die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnungen sowie Sondernutzungsgebühren anfallen, werden diese vom Straßenbaulastträger direkt bei der Veranstalterin / beim Veranstalter erhoben.

Veranstaltererklärung

Die Veranstaltererklärung (Siehe Seite 2 des Antrages, Ziffern 1. 4.) verdeutlicht Ihnen, welche Verpflichtungen Sie mit der Antragstellung einer Veranstaltung eingehen.

Zu Nr. 1

Eine Veranstaltung auf öffentlichen Straßen stellt auch immer eine Sondernutzung der Straße dar, welche mit Kosten verbunden sein kann. Diese sind von Ihnen zu ersetzen.

Zu Nr. 2

Es wird von der Straßenverkehrsbehörde und vom Straßenbaulastträger keine Verantwortung dafür übernommen, dass die Straßen inkl. Zubehör gefahrlos genutzt werden können.

Zu Nr. 3

Bezieht sich auf Ihre evtl. Kostenerstattungspflicht (Sondernutzungserlaubnis, Aufstellen, Überwachen und Abbau der Verkehrszeichen durch Straßenbaulastträger, Feuerwehr etc.)

Zu Nr. 4:

Ohne Vorlage des Nachweises einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung wird keine Erlaubnis erteilt.

Fristen

Anträge zur Durchführung von Veranstaltungen sind wie folgt zu stellen:

- | | | |
|-------------------------------|---|--|
| mind. 2 Wochen vorher: | → | Festumzüge, Straßenfeste, Konzerte, kleinere Sportveranstaltungen, Kirmes, Dreharbeiten, |
| mind. 4 Wochen vorher: | → | St. Martin und Karnevalssumzüge (wegen der großen Anzahl der Anträge) |
| mind. 8 Wochen vorher: | → | Rad- und motorsportliche Veranstaltungen, alle Arten von Läufen oder Märschen, Inliner-Veranstaltungen, Triathlon, Duathlon etc. |
| mind. 6 Monate vorher: | → | Großveranstaltungen, die zum 1. Mal im der Stadt Geldern stattfinden sollen. |

Die Straßenverkehrsbehörde kann wegen der Vielzahl der Anträge bei verspäteter oder unvollständiger Vorlage der Antragsunterlagen nicht die rechtzeitige Erteilung der Erlaubnis garantieren.

Bei Durchführung einer ungenehmigten Veranstaltung müssen Sie mit einer Ordnungswidrigkeitenanzeige rechnen.